

Anlage 1

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21.10.1969, des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007, des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005, des § 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) vom 08.10.2009, alle in der aktuellen Fassung, sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 09.03.2016 hat der Rat der Stadt Olfen in seiner Sitzung am 00.00.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Olfen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ beschlossen:

§ 2

Unter § 2 Ziffer 2 „andere Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagschule“ wird das Angebot „Frühbetreuung“ ergänzt.

§ 5

Unter § 5 Abs. (1) wird der Zusatz „Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich zum 01. August um 3 %. Die Beiträge sind auf volle 0,10 € auf-/abzurunden.“ aufgenommen. Abs. 1 Satz 2 und 3 werden gestrichen.

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der Anlage I, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 9

§ 9 erhält folgende Fassung:
Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.